

Niederschrift

zur 52. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 08.05.2014	18:05- 20:15 Uhr	Haus Hoffnung Wohnübergangsheim für Asylbewerber, Langewahler Straße 57

Anwesenheit

Vorsitz

Elke Wagner,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler, Martin Gollmer, Käthe Radom, Gerold Sachse,

CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati, Jürgen Teichmann,

SPD-Fraktion

Helga Bluschke, Klaus Runge,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel, Petra Schumann,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige BürgerInnen

Gabriele Henschke, Hans-Joachim Lachmann, Jürgen Lüder,

Gäste

Stellvertretende Heimleiterin vom „Haus Hoffnung“ Frau El-Mohamad, Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte des LOS Frau Bartolf, vom Jugendamt des LOS die Kinderschutzkoordinatorin Frau Wenk, vom Behindertenbeirat Frau Hettwer, Frau Daske und Frau Neitsch, Sozialarbeiter der Asylbewerberunterkunft in der Hegelstraße Herr Ziegler, Herr Schwieta von der MOZ und 9 Gäste aus der Bürgerschaft

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Dr. Fehse, stellvertretender Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Fachgruppenleiter Öffentliche Ordnung und Gewerbe Herr Malcher, Frau Stein fürs Protokoll

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen in dieser Legislaturperiode.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es seitens der Stadtverordneten keine Ergänzungen bzw. Änderungswünsche. Sie wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 51. Sitzung vom 20.03.2014

Die vorliegende Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

keine

TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Vorstellung der Einrichtung und Informationen des Landkreises zur Asylbewerberpolitik (BE: Frau Hiebsch und Frau Bartolf)

Da die Heimleiterin des „Hauses Hoffnung“ Fr. Hiebsch erkrankt ist, stellt sich **Fr. El-Mohamad** vor. Sie ist seit 2 Jahren die stellvertretende Heimleiterin und seit 10 Jahren Sozialarbeiterin. Im Haus befindet sich eine Beratungsstelle, in der gemeinsam mit 2 weiteren Mitarbeiterinnen Migrantinnen und Migranten (auch außerhalb der Unterkunft lebende) Hilfe und Unterstützung erhalten. Des Weiteren sind 2 Hausmeister beschäftigt. Insgesamt stehen in der Unterkunft 235 Plätze zur Verfügung.

2011 wurde **Fr. Bartolf** durch den Landkreis zur Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte des Landkreises Oder-Spree berufen und ist somit erster Ansprechpartner für diese Zielgruppen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Als Beauftragte ist sie beratend und vermittelt tätig.

Fr. Bartolf gibt einen **statistischen Überblick** (Landkreis Oder-Spree 2012) zu den betreuenden Zielgruppen.

Der Landkreis Oder-Spree hat ca. 178 T Einwohner. Davon ca. 90 T Frauen und ca. 88 T Männer. Ca. 6.500 Migrantinnen und Migranten leben im Landkreis Oder-Spree, das sind 2.400 Frauen und 4.100 Männer, davon sind ca. 300 Migrantinnen und Migranten älter als 65 Jahre.

Insgesamt leben 38 T Menschen mit anerkannter Behinderung im Landkreis Oder-Spree. Davon sind ca. 17 T Menschen über 65 Jahre.

Im Bereich der Senioren leben insgesamt 42.500 Seniorinnen und Senioren im LK, die älter als 65 Jahre sind. Diese Zahl untergliedert sind in 24 T Frauen und 18.500 Männer.

Im „Haus Hoffnung“ sind derzeit 229 Bewohner aus 24 Nationen untergebracht. Davon 70 Frauen, 159 Männer und davon 27 Kinder im Alter zwischen 0 – 6 Jahren und 35 Kinder im Alter zwischen 7 – 18 Jahren.

Zu den 235 Plätzen im „Haus Hoffnung“ wurden in der Hegelstraße bereits weitere 32 Plätze geschaffen, die kürzlich auf insgesamt 40 Plätze erhöht wurden.

Im diesem Jahr beabsichtigt der Landkreis Oder-Spree weitere 311 Asylbewerber aufzunehmen. Aus diesem Grund ist im Tränkeweg eine weitere Unterkunft zur Unterbringung von 183 Asylbewerbern geplant. Träger ist das Diakonische Werk Oderland-Spree, dass die Unterkunft als Nebenstelle des „Hauses Hoffnung“ betreiben wird.

Zu dieser Thematik fand am 02. April 2014 ein Treffen beim Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree mit allen Beteiligten (5 Vertreter des LK, Leiter des Schulamtes FF/O. Hr. Kranz, Leiter der Polizeiinspektion Fürstenwalde Hr. Huber und 3 Vertreter der Revierpolizei, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Hr. Dittner, der Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Hr. Politz sowie der Fachgruppenleiter Öffentliche Ordnung und Gewerbe der Stadt Fürstenwalde/Spree Hr. Malcher) statt. Themenschwerpunkte waren u. a. Kita, Schule und Integration, Schaffung von Projekten im Tränkeweg und Kitas im LK für die für die 0 – 6 Jährigen, neben der Beschulung eine weitere Sozialarbeiterstelle vorzuhalten, Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk und dem Integrationsbeirat der Stadt Fürstenwalde/Spree, Absicherung der medizinischen Versorgung. Abschließend haben sich die Anwesenden darauf geeinigt, dass im August 2014 der Sozialausschuss des LK im Tränkeweg tagen wird.

Abschließend informiert Fr. Bartolf über 2 Neuregelungen zu Gunsten der Asylbewerber. Das Sozialamt des LK und das Diakonische Werk haben festgelegt, dass die Behandlungsscheine für die ärztliche Versorgung beim Allgemeinmediziner oder Facharzt Vorort in der Verwaltung des Hauses erhältlich sind.

Hinsichtlich der Verlassenserlaubnis (Urlaubsscheine) hat die Ausländerbehörde des LK und die Verwaltung des Hauses die Vereinbarung getroffen, dass die Urlaubsscheine auf elektronischem Wege an die Ausländerbehörde gerichtet werden können. Durch diese Regelungen wird den Migrantinnen und Migranten die Fahrt zur Kreisverwaltung nach Beeskow erspart.

Ergänzend fügt **Fr. El-Mohamad** an, dass chronisch Kranke, bis zur Gültigkeit ihrer Dokumente (Aufenthaltsgestattung oder Duldung), befristet eine Krankenkassenkarte von der AOK erhalten.

Die Frage der **Abg. Fiedler**, inwieweit der Vorschlag aus dem politischen Raum, Sprechstunden auch für sonstige behördliche Angelegenheiten in Fürstenwalde, eine Außenstelle der Ausländerbehörde einzurichten, nachgegangen wurde, kann heute nicht konkret beantwortet werden.

Hr. Lachmann möchte wissen, ob die Fahrkosten nach Beeskow von den Asylbewer-

bern selbst getragen werden müssen. Fr. Bartolf wird sich erkundigen und über die Verfahrensweise informieren (siehe unten).

Hr. Sachse beantragt für Hr. Ziegler, Sozialarbeiter in der Asylbewerberunterkunft Hegelstraße das Rederecht, worauf die **Vorsitzende** die **Stadtverordneten** bittet darüber zu befinden.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hr. Ziegler informiert, dass die Verfahrensweise mit den Behandlungsscheinen für die ärztliche Versorgung ähnlich ist, sich jedoch nur auf den Allgemeinarzt beschränkt. Überweisungen zum Facharzt müssen von der Ausländerbehörde genehmigt werden, dass sich bei Akuterkrankungen vom Zeitfaktor oft problematisch gestaltet. Hier sollte ein beschleunigtes Verfahren angestrebt werden. Des Weiteren weist er zu berichten, dass die Ärzte in Fürstenwalde ausgelastet sind und keine neuen Patienten aufnehmen können. Das bedeutet, dass Erkrankte auch weitere Strecken, wie z. B. nach Berlin auf sich nehmen müssen. Hilfeleistungen für traumatisierte Flüchtlinge und Suchtkranke, psychische Erkrankungen sind gar nicht möglich. Bei der ärztlichen Versorgung der Migrantinnen und Migranten sollte ein Dolmetscher mit einbezogen werden, der dann auch möglichst eine Person des Vertrauens ist.

Es wird angestrebt, für die Asylbewerber möglichst schnell Wohnraum zu finden. Besteht dann der Mietvertrag, ist die Abschiebung der Mieter nicht selten. Der Sozialarbeiter bemängelt die Zusammenarbeit zwischen BAMF, Ausländerbehörde und Sozialamt.

Des Weiteren berichtet er, dass es unter diesem Personenkreis sehr viele Analphabeten, die nicht einmal ihre Muttersprache beherrschen, zu verzeichnen sind. Hier wurde in Fürstenwalde und Umgebung (FF/O.) vergeblich nach Möglichkeiten für Lehrgänge gesucht, um wenigsten die Grundbegriffe in der deutschen Sprache erlernen zu können.

Abschließend pflichtet Hr. Ziegler bezüglich der ständigen Fahrwege und -kosten zur Ausländerbehörde nach Beeskow dem Vorschlag aus dem politischen Raum, eine ständige Außenstelle für die Migrantinnen und Migranten in Fürstenwalde einzurichten, bei.

Fr. Bartolf dankt dem Sozialarbeiter für seine Anregungen, ist jedoch der Meinung, dass die angesprochene Problematik der Abschiebung Einzelfälle betreffen. Sie wird dies jedoch an die Kollegen des Sozialamtes und der Ausländerbehörde weiterleiten.

Sie macht darauf aufmerksam, dass sich in der Schlossstraße in Fürstenwalde eine Anlaufstelle für traumatisierte Flüchtlinge befindet, worauf **Hr. Ziegler** informiert, dass diese ausgelastet ist und Wartezeiten bis zu 3 Monaten bestehen.

Fr. Bartolf schlägt einen Vororttermin in der Hegelstraße zur Aufnahme der Gesamtproblematik vor. **Hr. Ziegler** dankt und lädt herzlich ein.

Fr. Fiedler fragt nach, wie die Beschulung der Kinder der weiteren Zuwanderer geregelt werden soll. Worauf **Fr. Bartolf** erklärt, dass das Schulverwaltungsamt des LOS in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt derzeit Statistiken erhebt und Kapazitäten prüft. Ergänzend informiert **Hr. Politz**, dass es Vorstellungen seitens des Schulrates Hr. Kranz gibt. Voraussichtlich wird die Beschulung an der Schule in Bad Saarow erfolgen, da diese über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Antwort Fr. Bartolf im Nachgang der Sitzung:

Nach Rücksprache mit der Sozialamtsleiterin, Frau Lauke, kann ich die Frage von Herrn Lachmann wie folgt beantworten:

Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Sozialamt und dem BOS, dass die Bürgerinnen und Bürger, die nach Beeskow zum Sozialamt fahren, die Fahrkosten beim Sozialamt abrechnen können. Das wird auch in Anspruch genommen.

TOP 6.2 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeirates (BE: Frau Hettwer)

Fr. Hettwer, Vorsitzende des Behindertenbeirates berichtet über die geleistete Arbeit des Beirates und über zeitnahe Vorhaben (der Tätigkeitsbericht 2014 ist als Anlage 1 beigefügt).

TOP 6.3 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofsgebührensatzung) 5/704

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind alle 2 Jahre Neukalkulationen der Gebührensatzungen vorzunehmen. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Satzung überarbeitet. Die erfolgten Änderungen sind der Anlage 3, der Gebührengegenüberstellung zu entnehmen. Zum Einen wurde die Ruhefrist von 25 auf 20 Jahren verringert, was eine Gebührenabsenkung zur Folge hat. Zum Anderen sind tarifbedingte Gebührenerhöhungen (allgemeine Teuerungsrate) vorgenommen worden.

Hr. Sachse, Vorsitzender des Hauptausschusses teilt mit, dass in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses der Beratungsgegenstand einstimmig befürwortet wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofsgebührensatzung).

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.4 Ordnungsbehördliche Verordnung zur öffentlichen Sicherheit in der Stadt Fürstenwalde/Spree (Stadtordnung) 5/705

Hr. Dr. Fehse schlägt den Stadtverordneten vor, den Entwurf der Stadtordnung in der Reihenfolge der Paragraphen durchzugehen. Die in der gestrigen Hauptausschusssitzung beschlossenen Änderungen, denen die Verwaltung problemlos rechtlich folgen konnte, wurden in der heute vorliegenden Tischvorlage eingearbeitet.

Entwurf der Ordnungsbehördliche Verordnung zur öffentlichen Sicherheit in der Stadt Fürstenwalde/Spree (Stadtordnung) – hier weitere Änderungswünsche der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses

- §§ 1 bis 4 - keine
- § 5 Abs. 3 - die **Abg. Fiedler** schlägt vor die Formulierung am Ende des Absatzes „...genehmigten Sondernutzung genutzt werden.“ zu ändern „...in Anspruch genommen werden.“
- §§ 6, 7 - keine
- § 8 – **Hr. Sachse** schlägt vor, Tierhaltern zur Mitnahme von Tüten für die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu verpflichten (Kontrollmöglichkeit)
- §§ 9 bis 14 - keine
- § 15 – **Hr. Gollmer** hinterfragt das Verbrennen im Freien, worauf **Hr. Malcher** erläutert, grundsätzlich ist das Verbrennen von naturbelassenen und durchgetrockneten Holz auf einer Scheiterhöhe von einem 1 m mal einem 1 m erlaubt, sollte die Absicht bestehen ein Feuer über diese Maße anzufachen, ist es bei der Feuerwehr anzuzeigen, bei Rauchbelästigung oder Verdacht auf Abrennen von unerlaubten Brennmaterialien (keine Abfallbeseitigung erlaubt) ist sofort die Feuerwehr zu informieren, der Einsatz ist kostenlos

Fr. Fiedler fragt an, ob der Vorschlag vom Abg. Wende im gestrigen Hauptausschuss, Einrichten einer Feuerstelle an der Bullenwiese geprüft werden konnte, worauf **Hr. Dr. Fehse** auf die bereits vorhandene öffentliche Feuerstelle im Park der 4 Jahreszeiten aufmerksam macht, hier ist die Feuerwehr zu Kontrollzwecken in unmittelbarer räumlicher Nähe, die Einrichtung einer Feuerstelle an den Spreewiesen, auf öffentlichen Grund, findet auch in anderen Städten keinerlei rechtliche Regelung, aus diesem Grund schlägt Hr. Dr. Fehse vor, sich außerhalb der Stadtordnung verwaltungsimtern zu dem Vorschlag abzustimmen

- §§ 16 bis 20 – keine
- § 21 Abs. 3 d) und e) – **Fr. Fiedler** berichtigt die Aufzählung, es heißt „Kinder- und Sommerfest in Trebus“, ein Ortsteilfest gibt es nicht und kann gestrichen werden
- ergänzend schlägt **Hr. Apitz** vor, den ins Leben gerufenen „Fürstenwalder Früh-Shoppen“ bei den Ausnahmeregelungen mit einzubringen, worauf sich die **Vertreter der Verwaltung** einig sind, wenn sich diese Veranstaltung rentiert, sie der Marksatzung anzugliedern
- §§ 22 bis 24 - keine

Abschließend weist der **Beigeordnete** darauf hin, dass weitere mögliche Änderungswünsche aus den Fraktionssitzungen bis zum 14.Mai 2014, 8.00 Uhr von der Verwaltung aufgenommen und für die Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2014 eingearbeitet werden könnten.

Zustimmung mit Änderung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 6.5 Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von 5/706
Gebühren für die Nutzung des Wohnheimes Trebuser Str. 49**

Mit Schreiben vom 01. Oktober 2012 genehmigte das Ministerium des Inneren als zuständige Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat Manfred Zalenga und der Stadt Fürstenwalde/Spree, vertreten durch den Bürgermeister Hans-Ulrich Hengst. Darin ist vereinbart, dass die Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem Schuljahr 2014/15 ein Wohnheim in der Trebuser Straße 50, mit einer Kapazität von 127 Plätzen betreibt und unterhält. Im Rahmen von 110 Plätzen nimmt die Stadt vertragsgemäß Schulträgeraufgaben als Unterkunft für Schüler und Auszubildende der Europaschule OSZ Oder-Spree Palmnicken wahr. Für diese sind nach den kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Kommunalabgabengesetz und im Einvernehmen mit dem Landkreis Oder-Spree die Übernachtungskosten in der hier vorgelegten Gebührensatzung festgelegt.

Auf Anfrage des **Abg. Sachse** bezüglich des § 2 der Satzung, Öffnungszeiten, teilt **Hr. Politz** mit, dass vor Erweiterung der tatsächliche Bedarf abzuwarten ist. Die Einschränkung der Öffnungszeiten auf Freitag 12.00 Uhr (Abreisetag) erfolgte erfahrungsgemäß, da auch Schüler und Auszubildende die anderweitig untergebracht sind, zu dieser Zeit aus der Unterkunft abgemeldet und für die Heimreise gerüstet sind. Ergänzend fügt der **kommissarische Fachbereichsleiter Stadtentwicklung** an, dass die Straßenummerierung von Trebuser Straße 49 auf 50 wegen einer Grundstücksteilung geändert werden musste.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführte Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Wohnheimes Trebuser Str. 50 wird beschlossen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6.6 Fortschreibung der Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten 5/707

Der **Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung** weist auf den Sachverhalt in der Beratungsdrucksache 5/707 hin. Alle Änderungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Anschließend dankt er dem politischen Raum, der im Vorfeld auf einen Formfehler in der Anlage 2 hingewiesen hat. Die Korrektur wird den Stadtverordneten heute zur Verfügung gestellt.

Der **Abg. Gollmer** weist auf einen Additionsfehler in der Anlage: Berechnung der Höchstbeiträge für die Satzung 2014 hin, der jedoch keinen Einfluss auf die Betreuungsform und -zeit hat.

Zum § 2 Abs. 2, 2. Halbsatz bittet **Fr. Fiedler** die „...familiäre Situation des Kindes ...“ zu definieren. Der **Fachgruppenleiter** erläutert, dass damit die Erwerbstätigkeitssituation der Eltern oder auch besonderer Erziehungsbedarf gemeint ist.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Betreuungszeiten, worauf **Hr. Politz** erklärt, dass § 2 Abs. 5 der Satzung dem Bedarf in den Einrichtungen angepasst ist.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Drucksache beigefügte Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten wird beschlossen.

Zustimmung mit Änderung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.7 Sachstandsbericht Steuerungsgruppe Kindeswohl

Fr. Wenk, seit 2013 die Kinderschutzkoordinatorin des LOS erläutert die Entwicklung und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im LOS und den Kinderschutzbericht 2012 bezogen auf die Stadt Fürstenwalde/Spree. (Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt).

Auf Anfrage von **Fr. Fiedler** wer denn die Melder sind, teilt **Fr. Wenk** mit, dass der Hauptanteil der Meldungen durch die Polizei erfolgt. Meldungen erfolgen aber auch aus den Kindereinrichtungen wie Kitas, Horte und Schulen sowie von Nachbarn, Verwandten, Elternteile die in Trennung leben und anonyme Melder.

Kindeswohlgefährdungen sind häufig bei einkommensschwachen Familien aber auch alleinerziehenden Elternteilen, die mit der Situation überfordert sind, zu verzeichnen. Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Die Steuerungsgruppe Kindeswohl hat sich bereits 2010 als gemeinsames Gremium des LOS und der Stadt Fürstenwalde/Spree in Reaktion auf den ersten Kinderschutzbericht und in Erwartung des Bundeskinderschutzgesetzes gegründet. **Hr. Politz** zählt zunächst alle Akteure der Steuerungsgruppe Kindeswohl und ihre Funktionen in den verschiedensten Institutionen auf. Im Folgenden stellt er zunächst zur Wiederholung die Vision, abgeleitet aus dem Leitbild der Stadt Fürstenwalde/Spree, „Fürstenwalde – lebenswert für Generationen“, mit Chancengleichheit und –gerechtigkeit als Ausgangspunkt des Leitziels vor. Dieses lautet: „Förderung des Kindeswohls und des gesunden Aufwachsens von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren durch niedrigschwellige, präventive Angebote als frühe Hilfen für Familien“, eines der ersten Arbeitsergebnisse der Steuerungsgruppe. Der Fachgruppenleiter berichtet vom Fachtag „Kindeswohl“ am 05. März 2013. Er stellt den Stand der Auswertung der Ergebnisse dar. (Eine weitere Präsentation ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt).

TOP 6.8 Baubeschluss für einen Hortneubau am Standort Heuweg

5/709

Am 06.05.2014 fand im Festsaal des Alten Rathauses eine Elterninformationsveranstaltung zum Hortneubau am Standort Heuweg statt. Vor breitem Publikum wurden nochmals die Notwendigkeit der Maßnahme, die Entscheidungen des politischen Raums sowie die bisherige Planung erläutert.

Nordöstlich des vorhandenen Gebäudes der Kita „Wirbelwind“ soll ein separat stehendes eingeschossiges Gebäude errichtet werden. **Hr. Tschepe** erläutert den Lageplan und macht darauf aufmerksam, dass im Nachgang die Möglichkeit besteht, beide Gebäude mit einem witterungsbedingten Gang zu verbinden. Südlich und östlich des alten Gebäudes sind Freiflächen vorhergesehen. Im Randbereich soll durch Baumpflanzungen die Bahnhofstraße abgeschirmt werden. Die Zufahrt für PKWs erfolgt über die städtische Brachfläche zwischen Bahnhofstraße und Kita-Grundstück, auf der auch

eine Stellplatzanlage errichtet werden soll. Der Eingang vom Heuweg bleibt für Fahrradfahrer und Fußgänger weiterhin erhalten.

Die Grundrisse lassen erkennen, dass innerhalb des Gebäudes drei in ihrer Organisation (nicht baulich) voneinander getrennte Einheiten für je 30 Kinder geplant sind. Das eingeschossige Gebäude mit großen Fensterflächen hat den Vorteil, dass aus allen Räumen der barrierefreie Zugang ins Freie möglich ist.

Abschließend erläutert Hr. Tschepe die Ansichten und Schnitte des Gebäudes. Die geschätzten Kosten betragen ca. 2 Mill. €, mit Schwankungen ist jedoch zu rechnen. Die Realisierung des Hortneubaus soll ab Herbst 2014 bis Frühjahr 2015 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführung des Bauvorhabens „Hortneubau am Standort Heuweg“ wird entsprechend der vorliegenden Planung beschlossen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Hr. Politz informiert über die Ausschreibung des Elternonline-Portals, das den Eltern die Möglichkeit bietet, Kitaplätze online zu beantragen. Für die Verwaltung bedeutet das mehr Präsenz, bessere Übersicht über die Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen und somit Grundlage für die Planungen. Der bisherige Favorit „Little Bird“ ist ausgeschieden. Die Entscheidung ist auf „arxes-tolina“ gefallen. Der Zuschlag wird erteilt.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Der **Abg. Sachse** möchte wissen, wie die Nutzer des Volleyballplatzes an der Bullenwiese an das Netz kommen, worauf **Hr. Dr. Fehse** erklärt, dass in Abstimmung mit der Rahnschule das Netz in den Öffnungszeiten der Einrichtung erhältlich ist.

Symbolischer Auftakt der Beschilderung Fürstenwalde/Spree „Domstadt“ am 16.05.2014, 11.00 Uhr am Ortseingangsschild Lindenstraße. Für alle weiteren Verkehrszeichen wird eine verkehrsrechtliche Anordnung benötigt, wenn diese vorliegt, kann die Umsetzung der Beschilderungen erfolgen.

Hr. Runge lädt zum 12. Behindertensportfest am 17.05.2014 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr ein.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Sachverhalte seitens der Verwaltung und der Stadtverordneten für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorliegen. Im Einvernehmen mit den **Anwesenden** entfällt somit der nicht öffentliche Teil.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Fr. Wagner dankt den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Mitarbeit und beendet die 52. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen.

Die Niederschrift umfasst 8 Seiten. Es sind 3 Anlagen beigefügt.

Elke Wagner

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin